Beschlussvorlage HOL/2023/037/1 [öffentlich]



Betreff:

Bebauungsplan Nr. HO 06 "Nördlich Siebestocker Straße"

- Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Realiserung des Baugebietes

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung

Verfasser: Joachim Duin

Aktenzeichen: GE/Po-612601-HO06

Datum: 20.06.2023

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	03.07.2023	

Beschlussvorschlag:

- Die frühzeitige Beteiligung zum Bauleitplanverfahren ist durch die Gemeinde mit entsprechenden Randnotizen und Hinweisen zu den vorliegenden veralteten Plangrundlagen der NLG durchzuführen.
- 2. Die Samtgemeindeverwaltung wird im Vorgriff auf einen noch zu aufzustellenden Nachtragshaushalt beauftragt die Planungsleistungen für die Bauleitplanung und die Ausführungsplanung für den Tiefbau auszuschreiben und dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3. Mit Frau Jenny Helmers ist eine vertragliche Ergänzung zum Kaufvertrag auszuhandeln, dass die Zahlung des zusätzlichen Kaufpreises unabhängig vom Planungsstand erfolgen kann und im Falle der Zahlung das Rücktrittsrecht erlischt.
- 4. Die finanziellen Mittel für die Zahlung des zusätzlichen Kaufpreises sind über den Nachtragshaushalt darzustellen. Die Auszahlung soll noch vor August 2023 erfolgen.
- 5. Mit dem Ehepaar Gitta Connemann und Gerd Dählmann sind Verhandlungen über den Ankauf einer Teilfläche von 44 qm zum Preis von 45 Euro je qm zu führen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holtland verfolgt seit Jahren das Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Ortsteil Holtland zu schaffen. Hierzu soll der Bebauungsplans Nr. HO 06 "Holtland – "Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße" aufgestellt werden.

Der Rat hatte bereits vor einiger Zeit die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Die gewünschten Änderungen wurden von der NLG leider bis heute nicht eingearbeitet.

Nunmehr hat die NLG überraschend erklärt, dass sie das Projekt in der derzeitigen Form nicht mehr umsetzen wird.

Die Gemeinde Holtland muss sich daher entscheiden, ob Sie das Projekt selbst realisieren oder einstellen möchte.

Auf der Warteliste für das Baugebiet stehen derzeit 57 Anmeldungen.

Für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung könnten die vorliegenden Unterlagen der NLG

händisch abgeändert werden bzw. mit Randnotizen versehen werden. Zur Weiterführung des Verfahrens wäre ein anderes Planungsbüro zu beauftragen.

Hinsichtlich der Erschließungsplanung wäre ein fachlich versiertes Ingenieurbüro zu beauftragen.

Mit Frau Jenny Helmers ist eine Einigung hinsichtlich deren Rücktrittsrecht zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen können zu diesem Zeitpunkt nicht verlässlich dargestellt werden. Im Nachtragshaushalt für 2023 ist ein Teil der notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen zu veranschlagen.

Insgesamt muss das Projekt, genauso wie das letzte Neubaugebiet, für die Gemeinde Kostendeckten ohne Gewinn kalkuliert werden.



Erwin Burlager Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 1. Schriftverkehr mit der NLG
- 2. Lageplan Fußweg